

# WOCHENBLATT

## Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

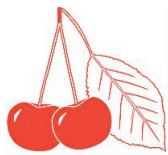
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 22. Woche -  
5. Juni 2021

### Wanderwege der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Das Begehbare Geschichtsbuch, der Kirschenland-Weg

-Im Obstgarten des Westrichs-



Eine Wanderung auf dem Kirschenland-Weg bietet Ihnen viele Einblicke und Ausblicke in die Schönheiten der Landschaften des Pfälzer Berglandes. Tauchen Sie auf der Wegstrecke ein in die Geschichte unserer Vergangenheit. Auf Ihrem Wanderweg werden Sie immer wieder auf historische Orte und Sehenswürdigkeiten treffen, welche mit Hilfe von Hinweistafeln die Geschichte aus längst vergangenen Tagen erzäh-

len. Der Kirschenland-Wanderweg führt auf einer Rundstrecke ca. 23 km durch die Gemarkungen der drei Kohlbachtal-Gemeinden Altenkirchen, Dittweiler und Frohnhofen und ist in zwei Teilabschnitten von je 12,5 km begehbar. Die Landschaft ist hier durch ausgedehnte Streuobstwiesen geprägt. In alten Aufzeichnungen wird das Kohlbachtal auch als „Obstgarten des Westrichs“ bezeichnet. Der seit etwa 1800 in stärkerem Maße betriebene Süßkirschenanbau gab dabei dem Wanderweg den Namen. Obwohl der Obstanbau in den letzten Jahren weitgehend

rückläufig ist, blühen im April/Mai im Kohlbachtal noch immer über 30.000 Obstbäume, darunter allein 15.000 Kirschbäume. Der Rundwanderweg ist ganzjährig begehbar, aber eine Wanderung zur Zeit der Kirschblüte erhöht den Erlebnischarakter der Wandertour. Der Wanderweg führt zu den schönen Naherholungsanlagen Entenweiher in Frohnhofen, Hölbelgraben in Altenkirchen, Römerweiher und Eischbrunnen in Dittweiler. Im Heimatmuseum Altenkirchen ist eine reichhaltige Sammlung aus dem früheren Alltagsleben und eine umfangreiche

Dokumentation zur Auswanderung nach Amerika zu sehen. Der Naturlehrpfad (ca. 5,3 km) führt am Kirschenland-Wanderweg entlang. Auch der Panoramaweg (ca. 11,7 km), der Diamantschleifer-Weg (ca. 21 km) und der Bergmannsbauern-Weg (ca. 33 km) verlaufen ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Kirschenland-Weg. Weitere Informationen zum Kirschenland-Weg erhalten Sie im Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, sowie in allen Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwal-



Urlaubsregion  
**Ohmbachsee-Glantal**

lung und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de](http://www.vgog.de). Beachten Sie bitte bei Ihrer Wanderung die aktuell geltenden Corona-Regeln.

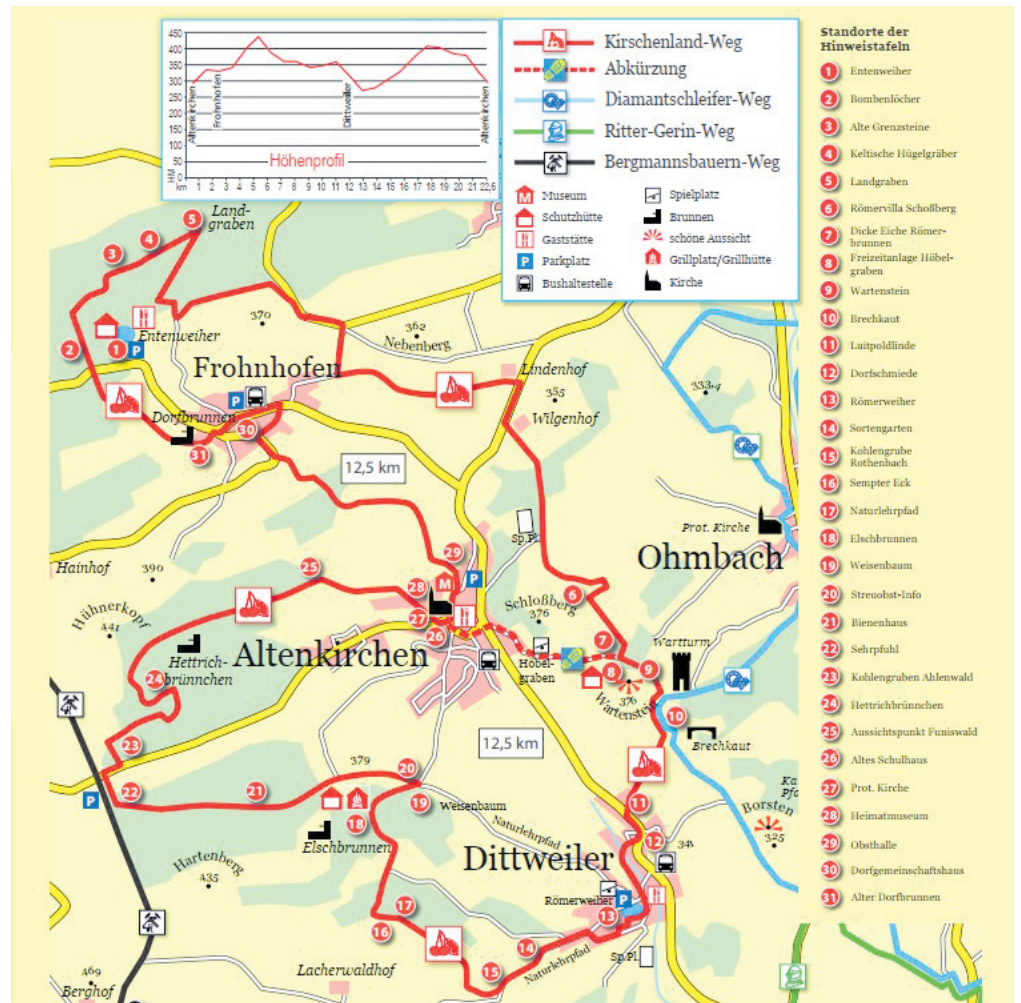
Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Kirschblüte im Kohlbachtal



Heimatmuseum in Altenkirchen



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwegs Dienstag und Donnerstag

Die Bürgerbusse stehen aktuell für alle „medizinischen“ Fahrten zur Verfügung.

Anmeldung: Montag und Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr: 06373-504 108

[buchung@buengerbus-og.de](mailto:buchung@buengerbus-og.de); [www.buengerbus-og.de](http://www.buengerbus-og.de)



# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

### Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

#### Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

#### Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777

#### APOTHEKEN-NOTDIENST

**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

#### Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,  
Tel.: 06373-504-201,  
t.weber@vgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistenten:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.  
**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

#### Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)

**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**

Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

### Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

**Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel**  
St. Wendeler Straße 16,  
66892 Bruchmühlbach-Miesau,  
Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,  
Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

#### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

#### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

#### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

#### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

#### Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Petersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

#### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwegs Dienstag und Donnerstag. Die Bürgerbusse stehen aktuell für alle „medizinischen“ Fahrten zur Verfügung.  
Anmeldung: Montag und Mittwoch, 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108  
buchung@buergerbuss-og.de  
www.buergerbuss-og.de

### Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung  
Beratung und Unterstützung  
Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**

Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß,  
Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
**Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
**Tel.-Nr.: 06381/422900**  
**Fax-Nr.: 06381/4229099**

#### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

#### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

#### Ökumenische Sozialstation

**Brücken e.V.**  
**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 10.06.2021, um 17:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Fachausschusses Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

#### Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Abriss eines Gebäudes (Abrissprämie)

Schönenberg – Kübelberg, den 26. Mai 2021  
gez. Christoph Lothschütz  
-Bürgermeister -

## Das Friedhofsamt informiert

### Errichtung von Grabmalen bzw. alle baulichen Änderungen an einer Grabstätte

An die Nutzungsberechtigten einer Grabstätte,

aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass gemäß den gültigen Friedhofssatzungen der einzelnen Ortsgemeinden, jede bauliche Veränderung einer Grabstätte (auch die Errichtung von Grabmalen) der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese baulichen Verände-

rungen einer Grabstätte dürfen von fachlich qualifizierten Gewerbetreibenden ausgeführt werden. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmale, Grababdeckungen, Einfassungen, Einfriedungen u. ä. können auf Kosten des oder der Verpflichteten (§9 BestG) bzw. des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Nicht genehmigte bauliche Änderungen an einer Grab-

stätte können auch ggf. mit einer Geldbuße geahndet werden. Die jeweiligen Satzungsregelungen aller Ortsgemeinden der VG Oberes Glantal können Sie beim Friedhofsamt (06373/504-203) erfragen oder auf unserer Homepage ([www.vgog.de](http://www.vgog.de)) unter der Rubrik Rathaus/Satzungen nachlesen. Ihre Friedhofsverwaltung

## Kennenlernetag

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer zukünftigen Erstklässler der Grundschule Schönenberg-Kübelberg im Schuljahr 2021/2022 am **Freitag, den 25.06.2021 um 12:00 Uhr** findet ein Kennenlernnachmittag in der Ganztagschule in Angebotsform der Grundschule Schönenberg-Kübelberg statt. Dieser Nachmittag endet um **15.30 Uhr**.

Es sind alle herzlich nach tel. An-

meldung eingeladen, sich einen Nachmittag in der Ganztagschule anzuschauen.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung (06373-9871) oder per Mail ([sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de](mailto:sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de)) zu diesem Kennenlernnachmittag.

Laut unseres Hygienekonzeptes besteht Maskenpflicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Gutzeit, Rektorin

## Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass der geplante Elternabend vom 17.06.2021, wie folgt digital stattfindet:

**15.06.2021 - 19:30 Uhr**

Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“ / Waldkindergarten Sch-Kbg

**16.06.2021 - 19:30 Uhr**

Kath. Kindertagesstätte „St. Valentin“

**17.06.2021 - 19:30 Uhr**

Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ / Prot. Kindertagesstätte Gries

Sie erhalten dafür über Ihre, bei der Schulanmeldung angegebene E-Mail Adresse den Zugangslink ca. 1 Woche vorher zugeschiedt. Dieser Abend dient dazu, Ihnen wichtige Informationen über den Schulbeginn Ihres Kindes an die Hand zu geben:

- Lehrwerke

- Unterrichtsmaterial
- Unterrichtszeiten
- Allgemeine Hinweise für den Schulalltag
- und vieles mehr...

Der Kennenlernnachmittag für unsere zukünftigen Ganztagskinder findet am Freitag, den 25.06.2021 von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Ganztagschule statt.

Das Schulleitungsteam

## Damit das Löschwasser nicht ausgeht

### Versicherungskammer Bayern übergibt Schwimmsauger

Die heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre führten zu Wald- und Flächenbränden und lies mancherorts auch das Löschwasser knapp werden. Der Wasserstand war in vielen Bächen so niedrig, dass mit herkömmlichen Mitteln der Feuerwehr kein Löschwasser mehr entnommen werden konnte.

Daher stellt die Versicherungskammer Bayern nun den Pfälzer Feuerwehren Schwimmsauger im Wert von 75.000 € zur Verfügung. Acht Schwimmsauger wurden an die Feuerwehren des Landkreises Kusel mit seinen Verbandsgemeinden Oberes-Glantal, Lauterecken-Wolfstein und Kusel Altenglan ausgehändigt.

„Ohne Löschwasser kann die beste Feuerwehr nicht löschen“

Mit dem Schwimmsauger kann die Feuerwehr künftig Löschwasser auch bei geringem Wasserstand aus Gewässern pumpen, auch wenn der Wasserstand nur noch 5 cm beträgt. Bisher waren mindestens 30 cm notwendig. Der Schwimmsauger ist dafür eine einfache, aber geniale Erfindung. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ermöglicht es der Feuerwehr eine Brandausbreitung zu verhindern und damit Schäden an Gebäuden und der Umwelt zu minimieren.

Da nicht überall Hydranten vorhanden sind, muss das Löschwasser oft aus Bächen oder Teichen

gepumpt werden. Dadurch das Wasser an der Oberfläche entnommen wird, wird zudem der Gewässerboden geschont. Der 7kg leichte Schwimmsauger besteht aus einem 60 cm langen Polyethylen-Körper und wird anstelle eines herkömmlichen Saugkorbes aus Metall am Saugschlauch angebracht. Dieser Saugschlauch wird an der Pumpe des Feuerwehrfahrzeuges angeschlossen. Zusätzlich ist auch das Absaugen von Wasser bei Überschwemmungen möglich.

An dieser Stelle möchten wir uns im Namen Verbandsgemeinde Oberes Glantal bei der Versicherungskammer Bayern für diese Sachspende bedanken.

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 08.06.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 4 – öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr
- a) Auftragsvergabe für zwei Mannschaftstransportfahrzeuge für die FF Schönenberg-Kübelberg sowie Altenkirchen
- b) Auftragsvergabe für ein Mehrzwecktransportfahrzeug 2 für die FF Herschweiler-Petersheim (Zentrale Kleiderkammer – Umsetzung Hygienekonzept).
2. Neufassung Hauptsatzung VG
3. Informationen

#### nicht öffentlich

4. Vertragsangelegenheiten

Schönenberg – Kübelberg, den 25. Mai 2021  
gez. Christoph Lothschütz  
-Bürgermeister -

Lesen Sie das Amtsblatt online:  
[www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt](http://www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt)



## Freiwilliges Soziales Jahr

### Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU) bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2021/2022 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagsbetreuung
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagsbetreuung
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagsbetreuung
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagsbetreuung
- Gemeindekindertagesstätte Altenkirchen
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindekindertagesstätte Dunzweiler
- Gemeindekindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Gemeindekindertagesstätte Wahnwegen
- Gemeindekindertagesstätte I und II Waldmohr
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2021 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum an-

erkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

#### BITTE BEWERBEN SIE SICH!

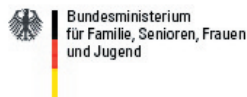
Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz  
IKOKU GmbH  
Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel  
Ansprechpartnerin:  
Frau Dr. Martina Drumm  
Telefon: 06381-91 75 30 21  
Email: [martina.drumm@ikoku.de](mailto:martina.drumm@ikoku.de)

**Hinweis:** Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, hat in der Sitzung vom 18.05.2021 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung 2016 der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:  
Jahresüberschuss 85.414,79 €

Finanzrechnung:  
Veränderung des Finanzmittelbestandes -342.554,62 €

Bilanz:  
Aktiva 24.124.707,60 €  
Passiva 24.124.707,60 €

Eigenkapital: 4.834.735,92 €

2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler - soweit diese den Bürgermeister vertreten haben - wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler liegt vom 07.06. bis 15.06.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.10, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.05.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

## Deutsches Rotes Kreuz

### „weil ich erste berufliche Erfahrungen sammeln will“

Das Rote Kreuz bietet in Kooperation mit der Glantalschule in Glan-Münchweiler zwei attraktive Stellen im Freiwilligendienst 04.05.2021. Das rheinland-pfälzische Rote Kreuz bietet ab dem 1.8.2021 zwei attraktive Stellen im Freiwilligendienst an der Glantalschule in Glan-Münchweiler. Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene ab 18 Jahren, die als Freiwillige Lehrer\*innen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen, den Bereich der Ganztagschule umfassend kennen lernen und erste Erfahrungen in einem pädagogischen Berufsfeld sammeln möchten. Voraussetzungen sind das Interesse daran, Schulkinder zu begleiten und aktiv zu fördern sowie Freude und Engagement.

Die Freiwilligendienste des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. bieten mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) zwei Jugendfreiwilligendienste. Beide sind als Bildungs- und Berufsorientierungsjahr für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 möglich. Zudem bietet das Rote Kreuz mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) 27plus Interessierten ab 27 Jahren die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung. Oftmals ist eine sinnstiftende Tätigkeit auch der Einstieg in ein langfristiges ehrenamtliches Engagement. Die Einsatzgebiete liegen in der Alten- und Krankenpflege, der Kinder und Jugendarbeit, dem Ganztagschulbereich sowie im

Rettungsdienst. Während ihres Dienstes sind die Freiwilligen sozial- und haftpflichtversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld. In Bildungsseminaren tauschen sie sich über ihre Erfahrungen in den Einsatzstellen aus und erarbeiten mit viel Spaß und Methodenvielfalt in der Gruppe selbstgewählte gesellschaftspolitische Themen.

#### Interessiert?

Bewerben geht ganz einfach online auf [www.freiwilligendienste-rlp.de](http://www.freiwilligendienste-rlp.de). Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich gibt es bei Frau Saraceni, unter 06383 925960, [sekretariat@glantalschule.de](mailto:sekretariat@glantalschule.de), Galnstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler.

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, hat in der Sitzung am 18.05.2021 den nachstehend abgedruckten Beschluss über die Jahresrechnung der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr für das Haushaltsjahr 2016 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva: 40.451.356,46 €  
Passiva: 40.451.356,46 €  
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag -9.253.430,71 €  
Sonderposten, als eigenkapitalähnliche Position: 4.187.315,86 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.357.098,66 € wird auf die Rechnung des Jahres 2017 vorgetragen.
3. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr, wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gem. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 07.06 bis 15.06.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, (Zimmer S1-5.09) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.05.2021  
gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

### Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)



## Vollsperrung Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan

Sehr geehrte Anwohner der Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bauarbeiten in der Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan zwecks Straßensanierung/ Straßenausbau am Montag, den 07.06.2021 beginnen. Die ausführende Baufirma wird im ersten Bauabschnitt starten, hiervon betroffen sind die Anwesen Frutzweiler Straße Hausnummer 22 und 25 bis 31. Für diesen Bereich wird eine Vollsperrung errichtet, welche ca. acht bis 10 Wochen andauern soll.

In dieser Zeit sind diese Anwesen nicht mit dem Fahrzeug erreichbar. Zudem wird eine Müllsammelstelle vor der Baustelle eingerichtet.

Über die weiteren Bauabschnitte werden wir Sie frühzeitig informieren, hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen (06373/504-231 oder strassenverkehrsbehörde@vvgog.de) gerne zur Verfügung.

Ihre Straßenverkehrsbehörde der  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal



## LAG Vorstand fördert zehn Bürgerprojekte



Bei der Vorstandssitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal wurden am Dienstag, den 18.05.2021 zehn Ehrenamtliche Bürgerprojekte ausgewählt, die sich auf den 8. Projektauftrag bewerben hatten. Insgesamt standen bei diesem Aufruf 30.000 € zu Verfügung.

Von den zehn Projekten wurden vier mit der Höchstförderung von 3.000 € unterstützt. Darunter ist ein Projekt des Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V.: „Erinnerungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit Jüdisches Leben in Steinbach am Glan“. Hier soll ein hochwertiger Kurz-Film über das christliche-jüdische Miteinander in Steinbach am Glan produziert werden. Dieser soll nicht nur im jüdischen Museum Steinbach gezeigt, sondern auch in anderen LEADER-geförder-

ten Projekten, wie dem begehbaren Geschichtsbuch, verwendet werden. Ein anderes Projekt, welches ebenfalls mit der Höchstförderung bedacht wurde, ist das „Schenk- und Teil-Schopp/ Sharing Hub“. Hier soll in Henschtal im ehemaligen Ortsteil Trahweiler ein kleiner „Schuppen / Schopp“ zum Teilen von Waren und Gütern eingerichtet werden. Dabei soll es sich hauptsächlich um Bücher, Gartenerzeugnisse und Tonträger handeln. Weitere Waren und Hilfeleistungen können an einer Tafel/Pinwand angeboten werden. „Nimm was Du brauchst, gib was Du kannst“ soll das Motto dieses Projektes sein. So soll ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen werden, das Menschen aller Altersgruppen ein zwangloses aufeinander zugehen ermöglicht. Insgesamt werden die zehn Projekte

durch die LAG mit 19.237,79 € gefördert. So hat sich der Vorstand entschieden, einen weiteren Projektauftrag für Ehrenamtliche Bürgerprojekte im Jahr 2021 zu starten. Ab dem 12.08.2021 startet der 9. Projektauftrag der LAG Westrich-Glantal. Hier können sich bis zum 01.10.2021 lokale Akteure mit ihren Projekten bewerben. Insgesamt stehen bei diesem Projektauftrag 10.762,21 € zu Verfügung, die dann wiederum durch den Vorstand der LAG unter den Bewerbenden vergeben werden. Weitere Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie unter: [www.westrich-glantal.de](http://www.westrich-glantal.de). Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Anne-Marie Kilpert ([anne-marie.kilpert@entra.de](mailto:anne-marie.kilpert@entra.de)). Die Region freut sich auf Ihre Ideen!

## Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Katze gemeldet. Sie bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; [zustellreklamation@suewe.de](mailto:zustellreklamation@suewe.de) oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

## Das Friedhofsamt informiert über ordnungsgemäß zu entsorgenden Müll

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal werden dringend gebeten, den bei der Grabpflege entstehenden Müll ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen. Der nicht pflanzliche/organische Müll soll bitte in den ebenfalls bereitgestellten Restmüllbehälter entsorgt werden.

Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Nut-

zungsberechtigten keine Trennung vornehmen und die Ortsgemeinden deswegen Mehrarbeit bei der Entsorgung leisten müssen. Wir bitten Sie, Ihrer Ortsgemeinde und der Umwelt zuliebe, eine Trennung bei der Müllentsorgung vorzunehmen.

Vielen Dank!

Ihre Friedhofsverwaltung



# Verkehrsraumeinschränkungen

## im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

1. Ort, Straße: **Börsborn, Siedlungsstraße**  
 Art der Sperrung: Vollständige Sperrung des Gesamtverkehrs  
 Zeitraum: 07.06.2021 – 25.06.2021

In der Zeit vom 07.06.2021 bis 25.06.2021 wird in Börsborn die Siedlungsstraße vollständig gesperrt.

Eine Umleitung ist leider nicht möglich, da es sich hier um eine Sackgasse handelt.

Information an die Anlieger erfolgt zeitnah durch die bauausführende Firma.

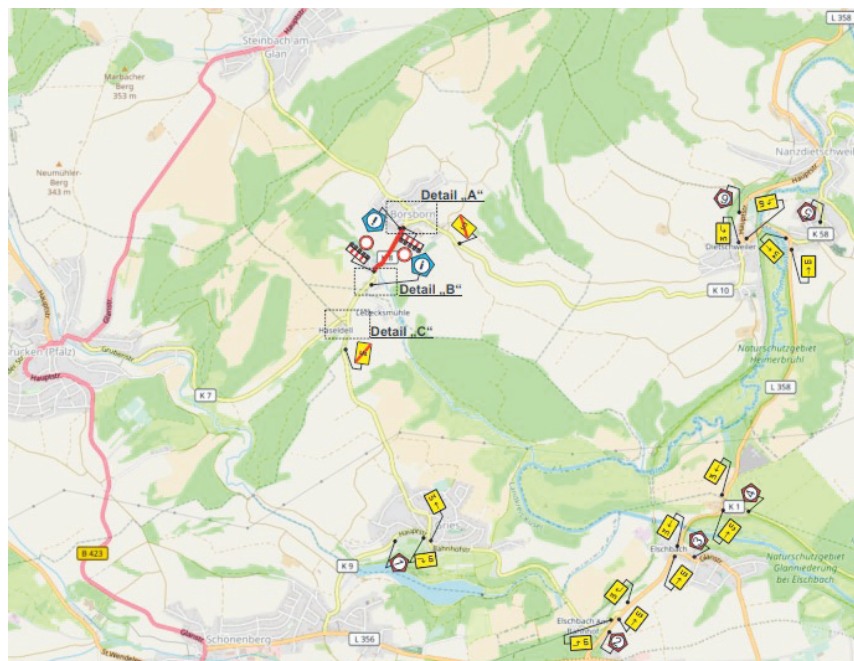
Bei Rückfragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter 06373/ 504-231 gerne zur Verfügung.

2. Ort, Straße: **Börsborn, Ortsdurchfahrt (Hauptstraße – Kreisstraße 8)**  
 Art der Sperrung: Vollständige Sperrung des Gesamtverkehrs  
 Zeitraum: 14.06.2021 bis voraussichtlich 05.11.2021

In der Zeit vom 14.06.2021 bis voraussichtlich 05.11.2021 wird in Börsborn die Hauptstraße (Ortsdurchfahrt – K 8), Teilabschnitt Einmündung Siedlungsstraße bis Steinbacher Straße wegen Wasserleitungserneuerungsarbeiten und Verlegung eines Regenwasserkanals für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt.

Die offizielle Umleitungsstrecke erfolgt über Schönenberg-Kübelberg und Gries sowie Nanzdietzweiler und wird ausgeschildert.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter 06373/ 504-231 gerne zur Verfügung.



### Dittweiler

## Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Blütenzauber“ der Ortsgemeinde Dittweiler sucht ab sofort

**eine/n Erzieher/in (m/w/d)**  
 - Vollzeit, befristet-

Kindergarten „Blütenzauber“  
 - 2 gruppige Einrichtung mit 35 Plätzen  
 - Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
 - Engagiertes und kollegiales Team

### Das bringen Sie mit

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss  
 - Flexibilität, Engagement und Leidenschaft für Kinder sowie Spaß und Freude an der Arbeit  
 - soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

### Wir bieten Ihnen

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.  
 Je nach Eingang der Bewerbungen kann auch eine Teilzeitervereinbarung getroffen werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **09.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal**  
**Fachbereich 1A.2 – Personal**  
**Rathausstr. 8**  
**66901 Schönenberg-Kübelberg**

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen der Ortsbürgermeister Herr Winfried Cloß unter Tel. Nr. 0157/85553214 gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66903 Dittweiler, im Mai 2021  
 gez. Winfried Cloß  
 Ortsbürgermeister

### Dunzweiler

## Personalratswahlen 2021 der Kita „Die wilden Zwerge“

Im April fanden die Personalratswahlen der Kita „die Wilden Zwerge“ der Ortsgemeinde Dunzweiler statt, aufgrund der Corona-Pandemie fand die Wahl ausschließlich als Briefwahl statt.

Ergebnis der Wahl. Zur Personalratsstellvert. Personalrätin Vanessa Janiklerder statt, aufgrund der Corona-Pandemie fand die Wahl ausschließlich als Briefwahl statt. oder zurücktritt Herr Ralf Molter.



### Frohnhofen

## Neues aus dem Ortsgemeinderat Frohnhofen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021**

a) Die Verwaltung empfiehlt, dass der

Ortsgemeinderat dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zustimmt.

b) Die Verwaltung empfiehlt, dass der Ortsgemeinderat den Brennholzpreisen für 2021 zustimmt.

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Frohnhofen**

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Frohnhofen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten und, ge-

mäß Verwaltungsvorschrift zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018

b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

c) Feststellung des Jahresabschlusses 2018

d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

a) Die Jahresrechnung wird bekannt gegeben und zur Kenntnis genommen.

b) Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

c) Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Frohnhofen wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Aktiva: = 2.856.526,92 €  
 Passiva: = 2.856.526,92 €

Eigenkapital: = 772.515,43 €

Sonderposten: = 864.142,43 €  
 (Als eigenkapitalähnliche Position)

Jahresüberschuss: = 61.829,61 €



- d) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Frohnhofen**
- Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Frohnhofen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Beigeordneten und, gemäß Verwaltungsvorschrift zu §114 GemO, des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.
- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2019
- b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- c) Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- d) Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
- a) Die Jahresrechnung 2019 wird bekannt gegeben und zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
- c) Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Frohnhofen wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:
- |                                     |                  |
|-------------------------------------|------------------|
| Aktiva                              | = 3.378.551,07 € |
| Passiva                             | = 3.378.551,07 € |
| Eigenkapital                        | = 754.419,81 €   |
| Sonderposten                        | = 1.132.771,21 € |
| (als eigenkapitalähnliche Position) |                  |
| Jahresfehlbetrag                    | = -18.095,62 €   |
- d) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.
- Änderung der bestehenden Vorkaufrechtssatzung gültig für den Bereich der Gewanne „In den Mühlwiesen“ und „In der Klausen“ sowie für den Bereich westlich des Gemeindepfades zwischen der L 352 und der L 354**
- Dem als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Entwurf wird zugestimmt und die erste Satzung zur
- Änderung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) an den Grundstücken in der Ortslage Frohnhofen, Gewanne „In den Mühlwiesen“ und „In der Klausen“ sowie im Bereich westlich des Gemeindepfades zwischen der L 352 und der L 354 wird beschlossen.
- Erstellung einer neuen Homepage für die Ortsgemeinde**
- Das Unternehmen MediaMill wird mit der Erstellung einer Homepage für die Ortsgemeinde entsprechend des vorliegenden Angebotes beauftragt. Inhaltliche Arbeiten der Homepage werden vom Ausschuss für Digitalisierung und Infrastruktur übernommen. Zudem werden weitere Kosten in Höhe von 170 € + MwSt für einen Belegungsplan des Dorfgemeinschaftshauses einkalkuliert.
- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Erlass Veränderungssperre
- c) Erlass einer Satzung nach § 25 Abs.1 Nr.2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich des Bebauungsplangebietes „Ortskern“
- Zu a)
- Der Ortsgemeinderat Frohnhofen fasst gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortskern“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (Anlage A).
- Zu b)
- Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortskern“. Er stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu und beschließt die Satzung über die Veränderungssperre.
- Zu c)
- a) Dem als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Entwurf wird zugestimmt und die Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufrechtssatzung) für den Bereich „Ortskern“ wird beschlossen.
- Information**
- nicht öffentlich**
- Grundstücksangelegenheit**
- Der Ortsgemeinderat beschließt über den Erwerb eines Grundstückes.
- Mietangelegenheit**
- Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Mietangelegenheit.

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 10.06.2021, um 19:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Stellungnahme der Ortsgemeinde zur Presseberichtserstattung der Rheinpfalz
2. Nachwahl eines Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss
3. Übertragung der Revierleitung des Gemeinwaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal
4. Winterdienst ab 2021/2022
5. Angebot zur Wartung der Klima- und Lufttechnischen Anlagen im Dorfladen

### Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

### Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Frohnhofen, den 26. Mai 2021  
gez. Thomas Weyrich  
Ortsbürgermeister

**Senden Sie Ihre Beiträge für  
das Amtsblatt an:  
wochenblatt@vgog.de**

## Gries

## Öffentliche Bekanntmachung

### über den Ablauf der Ruhezeit und Beseitigungsverfügung von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Gries

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist die Ruhezeit bzw. das Grabnutzungsrecht abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

#### Friedhof Gries:

- Grabnummer C/2/1, Schulz Franziska
- Grabnummer C/2/3, Heil Frieda
- Grabnummer C/2/12, Eheleute Bossle
- Grabnummer C/2/11, Namentlich nicht mehr gekennzeichnet
- Grabnummer B/5, Namentlich nicht mehr gekennzeichnet

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-

203) bitte bis **spätestens 11.07.2021** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr Olaf Klein

Bürgermeister der Ortsgemeinde Gries

## Langenbach

## Stromabschaltung

Sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am **Freitag den 11.06.21 und Freitag, den 18.06.21**, in der Gemeinde Langenbach in der Zeit zwischen **12:00 Uhr und 14:00 Uhr** erfolgen. Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte

(z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszusichern. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
  - Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
  - Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
  - Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung
- Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

## Matzenbach

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 08.06.2021, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

#### öffentlich

1. Umbau Glantalschule zur Kindertagesstätte; Auftragsvergabe an ein Planungsbüro
2. a) Beschlussfassung über den Beitritt zum Forstzweckverband  
b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
3. Erschließung Baugebiet „Am Bahnhof“ Straßenbeleuchtung
4. Informationen

Matzenbach, den 26. Mai 2021  
In Vertretung:  
gez. Andreas Willig, 1.Beigeordneter

#### Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

## Ohmbach

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht für die kommunale Kindertagesstätte Villa Sonnenschein ab sofort

### einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 22,25 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen bis 31.12.2021, eine evtl. Weiterbeschäftigung ist abhängig von der weiteren Betriebserlaubnis. Wir sind ein engagiertes und offenes Team, bestehend aus 6 Köpfen. Unsere Einrichtung setzt sich aus 2 Gruppen zusammen. Insgesamt wird die Kita von durchschnittlich 30 Kindern besucht. In regelmäßigen Abständen bieten wir den Kindern verschiedene qualifizierte Projekte an, dazu gehört u.a. das Zahlenland.

#### Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, die die Bereitschaft mitbringt, auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfls. auch Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern. Ihr Einsatz ist derzeit im Vorschulbereich geplant, sodass eine Mitarbeit/Eigeninitiative bei den qualifizierten Projekten von Vorteil wäre. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich kreativ in die Projekte mit einbringen. Wünschenswerterweise können Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Praxisanleitung nachweisen.

#### Wir bieten:

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ihre Bewerbung** richten Sie bitte bis spätestens **15.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönberg-Kübelberg**

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) oder die VG-Verwaltung, Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Ohmbach, 20.05.2021  
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

## Testzentrum in Ohmbach

Testzentrum Ohmbach, Heimat und Kulturtreff, Höfertrasse 16, 66903 Ohmbach.

Mittwoch und Freitag, 18:00 – 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Telefon: 0176 / 30131 557 oder 0157 / 77262 156,  
E-Mail: [gerhard.kauf@ohmbach.com](mailto:gerhard.kauf@ohmbach.com)

## Schönberg-Kübelberg

## TuS Schönberg 1890

### 2. Platz bei den SWH Vereinshelden

Der TuS Schönberg 1890 e.V. hat sehr erfolgreich bei dem Wettbewerb „SWH Vereinshelden 2021“ der Stadtwerke Homburg teilgenommen. Zwischen dem 27. April und dem 18. Mai konnte jeder per Mausklick online mitentscheiden, welche von insgesamt 26 teilnehmenden Vereinen aus der Region ins Finale einziehen und damit die Chance auf eine Förderung zwischen 500 und 2.000 Euro erhalten. Dank unserer Mitglieder und weiterer Unterstützer, die jeden Tag erneut für den TuS Schönberg abgestimmt haben, kam der TuS in der Qualifikationsphase auf über 5.000 Stimmen und schaffte es somit als einer von acht Vereinen in die Endrunde des Wettbewerbs. Im Finale vom 18. bis zum 20. Mai entschied erneut die Anzahl der vom Online-Publikum abgegebenen Stimmen über

die Platzierung der Finalisten, die alle wieder mit null Stimmen ins Rennen gingen. Am 21. Mai stand es schließlich fest: der TuS Schönberg hat es mit genau 500 Stimmen auf den zweiten Platz der SWH Vereinshelden 2021 geschafft und erhält somit eine Förderung in Höhe von 1.500 Euro von den Homburger Stadtwerken. Ein großes Dankeschön geht an alle, die den TuS durch ihre Stimme unterstützt haben! Wegen Corona können seit über einem Jahr keine Vereinsfeste und Veranstaltungen mehr stattfinden. Damit fehlen wichtige Einnahmen zur Finanzierung des Vereins und das Fördergeld wird dringend benötigt, um Sportanlage und Vereinsheim in Schuss zu halten. In dieser misslichen Lage befinden sich aktuell viele Vereine und deshalb gratuliert der TuS allen Finalisten des Wettbewerbs ganz herzlich zum Gewinn!

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg sucht zum 01.08.2021 eine

### Stellvertretende Leitung (m/w/d)

für unsere KITA „Die kleinen Strolche“ in Schönberg-Kübelberg

Nähere Informationen über unsere Kita und Ihre wesentlichen Aufgaben finden Sie unter [www.schoenberg-kuebelberg.de](http://www.schoenberg-kuebelberg.de) oder unter [www.vgog.de](http://www.vgog.de) unter der Rubrik Rathaus / Stellenausschreibungen.

#### Wir wünschen uns:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung.
- Wünschenswerterweise können Sie auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Leitungslehrgang nachweisen.
- Sie sind einfühlsam, mutig, innovativ und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten gehören zu Ihren Stärken; Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit ist Grundlage der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Leitungsteam.

#### Wir bieten Ihnen:

- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 35 Wochenstunden, bei Bedarf besteht die Möglichkeit mit einem befristetem Stellenanteil auf Vollzeit aufzustoßen.

- Sie erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 13, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **20.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönberg-Kübelberg**

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)  
Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönberg-Kübelberg, im  
Mai 2021  
Gez. Thomas Wolf  
Ortsbürgermeister



## Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 09.06.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan 2021 und 2022;
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. §97 Abs. 1 GemO
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Entwässerungstechnische Erschließung GG Mehlpfuhl, 3. Bauabschnitt;
  - a) Fortschreibung Wasserrechtsantrag
  - b) Objektplanung Entwässerung
  - c) Aktualisierung des Notfallplanes
3. Teiländerung zum Bebauungsplan „Im Mehlpfuhl - Teil III a“;
  - a) Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss
4. 5. Teiländerung zum Bebauungsplan „In den Aspen“;
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Zustimmung zum Entwurf
5. 1. Teiländerung zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Aspen“;
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Zustimmung zum Entwurf
6. Städtebauförderung; Abschluss von Sanierungsverträgen
7. Gestaltung des Mehlpfuhlkreisel; Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
8. Umgestaltung Einmündung Flurstraße/Saarbrücker Straße; Vergabe Planungsauftrag

9. Erweiterung des Gehweges/Entwässerungsrinne und der Straßenbeleuchtung in der Fuchsbergstraße
10. Erneuerung Oberer Teil der Rubenstraße; Auftragsvergabe
11. Radwegeanbindung Ortsmitte-Glanbliesweg;
  - a) Vergabe Planungsauftrag
  - b) Beantragung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Stadt und Land“
12. Straßenbeleuchtung Kirchengasse 3
13. Erstellung einer neuen Homepage
14. Gehwegerneuerung im Zuge des Breitbandausbaus
15. Naturnaher Spielplatz Rosenstraße - Landschaftsbauarbeiten
16. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
17. Anträge der Fraktionen
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 27. Mai 2021  
gez. Thomas Wolf  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

#### Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

### Mund-Nasen-Bedeckung

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

## Schäferhundeverein OG-Kübelberg

### Zum Ehrenmitglied ernannt

Kürzlich feierte Theo Müller seinen 80. Geburtstag. Bereits über 40 Jahre ist Theo Müller Mitglied im Schäferhundeverein OG-Kübelberg. Durch sein Wirken im Verein als Vorsitzender, Übungsleiter und Mitglied war er immer zu Stelle wenn er gebraucht wurde. Ob es Fragen zur Hundebildung gab, etwas repariert werden musste oder der Rasen gemäht wurde. Er war immer zur Stelle wenn man ihn brauchte. Als Dank und Anerkennung für die seit Jahrzehnte währende Verbundenheit zum Verein wurde Theo Müller zum Ehrenmitglied des Schäferhundevereins OG-Kübelberg ernannt. Dazu überreichten der erste Vorsitzende Ralf Dauber und der Übungswart Thomas Schäfer, an diesem besonderen Tag eine Ehrentafel mit Präsentkorb. Wir freuen uns darauf noch viele Jahre mit Theo Müller das Vereinsleben gestalten zu dürfen.



### Steinbach

## Bekanntmachung

Am Montag, den 07.06.2021, um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Wegebauausschusses der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Treffpunkt: Parkplatz alter Friedhof. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Feldwege

Steinbach am Glan, den 25. Mai 2021  
gez. Jörg Fehrentz, -Ortsbürgermeister -

### Wahnwegen

## Bauplätze in Wahnwegen zu verkaufen

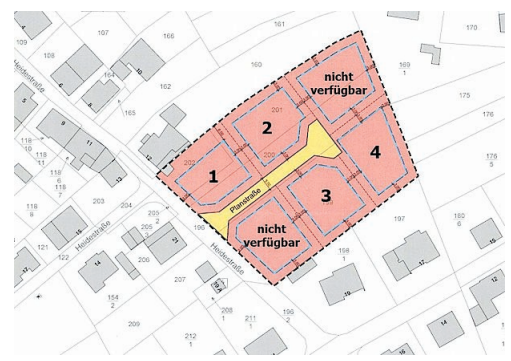
Die Ortsgemeinde Wahnwegen sucht Käufer für ihr Neubaugebiet „Heidestraße“ im Ortskern.

**Wir bieten** vier voll erschlossene Baugrundstücke für je 71,00 €/qm in ruhiger Lage ohne Durchgangsverkehr. Die Grundstücke sind gut bebaubar (keine Hanglage) und verfügen über Glasfaser (FTTH). Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 700-720 qm. Der Bebauungsplan hat nur wenige Einschränkungen.

**Wir suchen** junge Familien, die die Grundstücke zur Eigennutzung bebauen.

Weitere Auskünfte zu den Grundstücken erhalten interessierte Bauwillige bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Frau Lisa Ziehmer, unter Tel.: 06373/504-164 oder Mail: l.ziehmer@vgog.de

**Annahmeschluss für Bewerbungsunterlagen ist der 07.07.2021.**



### Waldmohr

## NABU

### Naturkundliche Abendwanderung den Feilbach entlang

Auf dieser Exkursion lernen wir die Lebensräume der Tiere und Pflanzen am Feilbach kennen. Die Pflanzengesellschaften am Bachlauf und die Tiere im Fließgewässer - und ihre Abhängigkeit von vielen abiotischen Faktoren - werden vorgestellt. Wir starten um 19 Uhr am Stockwäldchen (bei der ehemaligen Geflügelfarm) in Bexbach zu der Rundwanderung. Die Anfahrt erfolgt mit PKW, es besteht Mitfahrgelegenheit. Leitung: Dipl.-Biol. Ulrike Döllgaster - und ihre Abhängigkeit von vielen abiotischen Faktoren - werden vorgestellt. Wir starten um 19 Uhr am Stockwäldchen (bei der Waldmohr

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/AMTSBLATT



# Neuer YouTube-Kanal für Jugendliche und junge Erwachsene

## Jugendhaus mit weiteren interessanten und spannenden Angeboten

Neben der Präsenz in verschiedenen sozialen Medien wie Facebook oder Instagram bietet das Team des Jugendhauses seit Anfang dieses Jahres nun auch einen eigenen YouTube-Kanal an. Unter dem Motto: „Stay Connected“ versuchen die Pädagogen und FSJler

den Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch unter momentan ungünstigen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Daher werden eigene Videos produziert und Jugendliche mit spannenden, lustigen, unterhaltsamen und lehrreichen Inhalten versorgt.

Hierbei reicht die Bandbreite von so genannten DIY-Videos über Abenteuer-Trips, Kochvideos und speziellen Kreativ-Beiträgen. Bei den kreativen und gleichzeitig unterhaltsamen DIY-Videos (do-it-yourself-Videos) geht es beispielsweise um einen Nachbau-

oder um Bastelvorschläge, die jeder von zuhause aus mit einfachen haushaltsüblichen Mitteln realisieren kann. Ein weiterer Schwerpunkt wird zukünftig in spannenden Lost-Places-Videos aus der Pfalz und der weiteren Umgebung bestehen. Einige dieser Abenteuer Trips werden wir nach Möglichkeit dann in unseren Ferienprogrammen ganz anbieten können. Schauen Sie doch selbst mal auf dem Kanal vorbei und nut-

zen Sie die Möglichkeit Kommentare zu den einzelnen Beiträgen abzugeben. Falls Sie Ideen und Vorschläge für neue Videos haben, schreiben Sie es einfach in die Kommentare. Wenn Ihnen / wen Dir der neue YouTube-Kanal gefällt freuen wir uns sehr über ein Abonnement unseres Angebotes - und bitte nicht vergessen die Glocke zu betätigen, um regelmäßige Benachrichtigungen über unsere neuen Beiträge zu erhalten.



Der zurzeit noch gesperrte Seminarraum im Obergeschoß des Jugendhauses dient als improvisiertes YouTube-Studio.



Die Entstehung eines neuen Kunstwerkes – einem hochwertigen Graffiti auf der Rückseite des Jugendhauses - findet Ihr ebenfalls auf dem neuen Kanal.

## Kirchliche Meldungen

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**06.06.2021** (1. So. n. Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

**06.06.2021** (1. So. n. Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

#### Veranstaltungen:

**08.06.2021**, 15.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Präparandenunterricht

**10.06.2021**, 15.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Konfirmandenunterricht

#### Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

**Breitenbach**  
06.06 9:00 Uhr

#### Dunzweiler

06.06. 10:30 Uhr

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr  
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr  
oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

06.06. 10:00 Uhr Gottesdienst

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags  
14:00 bis 18:00 Uhr,  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel.: 06373/9312

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

**Sonntag, 6. Juni 2021**

Ohmbach 10 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

**Sonntag, 13. Juni 2021**

Ohmbach 10 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

#### Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags vor den Gottesdiensten unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

#### Anmeldung zum Präparandenunterricht

Jugendliche der Geburtsjahrgänge 2008/2009 können zum Präparandenunterricht angemeldet werden (Konfirmation 2023): Ab sofort bis zum Ende der Sommerferien jeweils nach den Gottesdiensten oder bei einem Presbyter.

#### Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

#### Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Tel. 0 63 84 – 99 89 559

WhatsApp 0151 41 23 40 56

Email: s.kloft@kirche-hp.de

#### Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Tel. 0 63 84 – 385

(bitte Anrufbeantworter beachten)

www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

#### Die Geschäftsführung obliegt

derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 – 11, auch

in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

#### Sonntag, 6.6.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

#### Dienstag, 8.6.2021

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal

#### Sonntag, 13.6.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

#### Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
https://pfarramt-miesau.de  
eMail: prot.pfarramt.miesau@online.de

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

**Sonntag, 06.06.**

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 13.06.

10.00 Uhr Gottesdienst  
Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Bitte tragen Sie, sobald Sie die Kirche betreten, eine FFP2- oder medizinische Maske. Diese Maske muss auch während dem Gottesdienst getragen werden. Alle anderen Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus. Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr.  
Telefon: 06373-3256, E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de  
Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Ramnellsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

**Samstag 5. Juni**

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

**Sonntag 6. Juni**

9.00 Uhr Sonntagsmesse Nanz-



dietschweiler  
10.30 Uhr Sonntagsmesse Ram-  
melsbach  
10.30 Uhr Sonntagsmesse Rei-  
chenbach-Steegen  
Anmeldung bis Freitag 5. Juni um  
12 Uhr im Pfarrbüro Kusel mög-  
lich!

**Dienstag 8. Juni**

18.30 Uhr Werktagmesse Glan-  
Münchweiler

**Mittwoch 9. Juni**

9.00 Uhr Werktagmesse Kusel  
9.00 Uhr Werktagmesse Nanz-  
dietschweiler

**Freitag 11. Juni**

9.00 Uhr Festtagmesse Kusel  
18.30 Uhr Festtagmesse Nanz-  
dietschweiler

**Wir bitten um Beachtung:**

Alle Gottesdienstteilnehmer müs-  
sen eine eigene OP- oder FFP 2-  
Maske tragen auch während des  
Gottesdienstes. Wenn Sie einen  
Gottesdienst an Sonn- oder Feier-  
tagen besuchen möchten, müs-  
sen Sie sich vorher telefonisch im  
Pfarrbüro in Kusel anmelden (Tele-  
fon: 06381/437170). Bei der An-  
meldung werden Name, Adresse,  
Telefonnummer und ggfs. die  
Mailadresse erfasst. Bei den  
Werktagsmessen ist keine vorher-  
ige Anmeldung notwendig. Von al-  
len Teilnehmenden müssen aber  
Name, Adresse und Telefonnum-  
mer erfasst werden. Die erfassten  
Daten werden für mindestens drei  
Wochen aufbewahrt und aus-  
schließlich im Bedarfsfall der Kon-  
taktrückverfolgung an die staatli-  
chen Behörden weitergegeben.

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**  
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869  
Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarreamt.Kusel@Bistum-

Speyer.der  
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:  
Dienstag – Freitag von 9.00 bis  
12.00 Uhr  
Pfarrer Nils Schubert  
Pfarrer Kazimierz Cwierz  
Pfarrer Roland Spiegel  
Gemeindereferent Michael Huber

**Kath. Pfarrei Hl. Christo-  
phorus Schönenberg-Kü-  
belberg****Gottesdienste****Samstag, 05. Juni:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier  
am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier  
am Vorabend

**Sonntag, 06. Juni:**

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.00 Uhr Sand Herz-Jesu-An-  
dacht

**Mittwoch, 09. Juni:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 10. Juni:  
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 11. Juni:**  
18.30 Uhr Schmittweiler

**Samstag, 12. Juni:**  
17.00 Uhr Sand Messfeier am  
Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfei-  
er am Vorabend

**Sonntag, 13. Juni:**  
10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottesdiens-  
ten im Pfarrbüro (06373/3720) ist er-  
forderlich. Kommen Sie bitte ca. 20  
Minuten vor Beginn des Gottesdiens-  
tes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob  
mit. Alle Gottesdienstteilnehmer  
müssen eine medizinische Gesichts-  
maske (OP-Maske) oder eine Maske  
der Standards KN95/N95 oder FFP2

tragen. Die Maske ist während des  
gesamten Gottesdienstes zu tra-  
gen. Wir weisen darauf hin, dass  
auf allen öffentlichen Plätzen rund  
um die Kirchen Maskenpflicht be-  
steht. Die Kirchen sind während  
der Gottesdienste nicht geheizt,  
bitte warm anziehen. Aufgrund  
steigender Corona-Zahlen kann es  
zu kurzfristigen Verschärfungen  
oder Veränderungen von Hygie-  
neregeln kommen oder zur Absa-  
ge geplanter Gottesdienste. Alle  
Informationen sind immer kurz-  
fristig auf unserer Homepage ver-  
öffentlicht. Bei Rückfragen kön-  
nen Sie sich gerne im Pfarrbüro  
melden.

**Wiederindienstnahme der Kirche  
St. Laurentius**

Nach Abschluss der Baumaßnah-  
men im Außenbereich feiern wir  
am Samstag, 19. Juni um 18.30  
Uhr wieder eine Vorabendmesse  
in der St. Laurentiuskirche. Da-  
nach wird im 14-Tage-Rhythmus  
im Wechsel eine Vorabendmesse  
in Brücken oder Ohmbach gefei-  
ert. Wir bitten Sie, sich zu den Got-  
tesdiensten anzumelden.

**Ferienprogramm der KJG**

Dieses Jahr können wieder keine  
Sommerfreizeiten stattfinden.  
Statt dessen könnt ihr ein paar  
coole Aktionstage in den Sommer-  
ferien beim „Survival Camp“ der  
KJG und der Kolpingjugend ver-  
bringen. Im „Survival Camp“ wol-  
len wir mit euch vom 02. bis 06.  
August 2021 jeden Tag von 9:00 –  
17.30 Uhr miteinander spielen,  
basteln, beten und Spaß haben!  
Die Begegnungen finden in den  
Orten der Pfarreien Hl. Christo-  
phorus Schönenberg-Kübelberg  
und Hl. Wendelinus Ramstein  
statt. Dabei sein können alle Kin-  
der ab der 3. Klasse bis zum Alter  
von einschließlich 13 Jahren. Fly-

er mit weiteren Informationen und  
Anmeldebogen erhaltet ihr im  
Pfarramt Kübelberg. Die Plätze  
sind begrenzt, es zählt die Reihen-  
folge des Eingangs der Anmel-  
dung und Anzahlung. Nähere In-  
fos gibt es bei Christine Pappon  
(Tel. 06373/8290422). Wir freuen  
uns auf einen tollen Ferienspaß  
mit dir.

**So erreichen Sie uns:**

Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönen-  
berg-Kübelberg, Tel: 06373/3720  
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-  
kuebelberg@bistum-speyer.de  
Homepage: www.pfarrei-schoe-  
nenberg-kuebelberg.de

**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag:  
9.00-12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 16.00-  
18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel.  
0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de  
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-  
operator, E-Mail: robert.maszkow-  
ski@bistum-speyer.de  
Gemeindereferentin Christine  
Pappon, Tel. 06373/8290422 o.  
0151/14879828, E-Mail: christi-  
ne.pappon@bistum-speyer.de

**Evangelische  
Christusgemeinde  
Gottesdienste**

**06.06.2021** 10.00 Uhr  
Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Für jeden Gottesdienst wird um  
vorherige Anmeldung gebeten:  
Tel. 06373/8290149 oder e-  
mail:m.pfaffcg@outlook.de  
Unsere Gottesdienste sind auch  
weiterhin auf dem Youtube-kanal

unter ec-gemeinde.de abrufbar.  
**Weitere Infos:**  
www.ec-gemeinde.de  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönen-  
berg-Kübelberg,  
Tel.:06373/8290149

**Prot. Kirchengemeinden  
Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Samstag, 05.06.**

Ohmbach 15:00 Uhr  
Konfirmationsgottesdienst in der  
Kath. Kirche Ohmbach

**Sonntag, 06.06.**

Altenkirchen 10:00 Uhr  
Gottesdienst

**Anmerkung:** Gottesdienste kön-  
nen je nach aktueller Situation  
auch kurzfristig abgesagt werden.  
Bitte denken Sie beim Gottes-  
dienstbesuch an die Mundnasen-  
maske, Abstand und die Hygiener-  
egeln. Aufgrund der Corona be-  
dingten Heiz- und Lüftungsvor-  
schriften empfehlen wir warme  
Kleidung. Zur besseren Planbar-  
keit melden Sie sich wenn mög-  
lich bis samstags 15:00 Uhr tele-  
fonisch im Pfarramt an. Je nach ak-  
tueller Lage kann eine Veranstal-  
tung auch kurzfristig ausfallen.

**Protestantisches Pfarramt Alten-  
kirchen**

Pfarrer Sabine Ella Schwenk-Vi-  
lov, Tel.: 06386-218, eMail: pfarr-  
amt.altenkirchen-bruecken@ev-  
kirchepfalz.de  
http://www.pfarrei-altenkir-  
chen.de, Facebook: www.face-  
book.com/Prot.PfarreiAltenkir-  
chen

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

# Richtig gut versichert

## Die Auslandsreise-Krankenversicherung

**Rheinland-Pfalz.** Mit jeder  
Impfung steigen die Chancen, in  
diesem Sommer wieder in Euro-  
pa zu reisen. Wer den Urlaub im  
Ausland verbringt, sollte sich un-  
bedingt ergänzend gegen eine  
plötzliche Krankheit versichern.  
Im Ernstfall drohen hohe Kosten  
für Arztbehandlungen und Rück-  
flüge.

Die gesetzliche Krankenkasse  
oder die private Krankenversi-  
cherung übernehmen möglicher-  
weise nicht alle Kosten in einem  
fremden Land. In der Regel wer-  
den nur Kosten für notwendige  
und unaufschiebbare Behandlun-  
gen erstattet. Im außereuropäi-  
schen Ausland besteht grund-  
sätzlich keine Deckung durch die  
Krankenkasse.

Die elektronische Gesundheits-  
karte dient auch als „europäische  
Krankenversicherungskarte  
(EHIC)“ mit der Behandlungen in  
der EU und einigen Nachbarlän-  
dern erstattet werden.

So erhalten Versicherte im  
Krankheitsfall die gleichen Lei-  
stungen, wie die Einwohner des  
Gastlandes, maximal werden  
Leistungen wie in Deutschland  
gewährt. Insbesondere der un-  
vorhergesehene Rücktransport  
kann teuer werden. Die Kosten  
für einen solchen Transport aus  
dem Ausland werden in keinem  
Fall von der gesetzlichen Kran-  
kenversicherung übernommen.  
Leistungen, die national nicht er-  
stattet werden, werden mit Pri-  
vatrechnung abgerechnet, gege-

benenfalls drohen wesentlich hö-  
here Gebühren als in Deutsch-  
land. Deshalb ist auch im euro-  
päischen Ausland eine private  
Auslandsreiseversicherung  
mit guten Versicherungsbedin-  
gungen dringend zu empfehlen.

**Unsere Tipps:**

- Die Reiseversicherung sollte die medizinisch sinnvolle, und nicht nur eine „ärztlich angeordnete notwendige“ Rückführung abdecken.
- Ausländische privatärztliche Rechnungen sollten im vollen Umfang erstattet werden.
- Keine generellen Ausschlüsse außergewöhnlicher Umstände (z. B. von Pandemien wie COVID-19)

in den Bedingungen.

- Privat versicherte Reisende sollten vor Beginn der Reise genau prüfen, ob der Versicherungsschutz ausreicht.

Die Auslandsreiseversicherung sollte grundsätzlich für alle Reisen eines Jahres gelten und nicht für eine einzelne Reise abgeschlossen werden. Für längere Auslandsaufenthalte sind spezielle Tarife verfügbar. Policen für Einzelpersonen sind schon ab 10 Euro zu haben.

Eine kostenlose telefonische  
Erstberatung durch die Versiche-  
rungsexperten der Verbraucher-  
zentrale Rheinland-Pfalz erfolgt  
unter 06131 28 48 122, Montag  
10 bis 13 Uhr, Mittwoch 14 bis 17  
Uhr. |ps



**ERHARDT  
MARKISEN**

- Sonnenschutz für jeden Geschmack
- zeitlose und elegante Formen
- hochwertige Materialien aus Aluminium und Edelstahl garantieren höchste Langlebigkeit
- Optional erhältliche Zusatzausstattungen
- Made in Germany

Wir als Fachpartner beraten Sie gerne:

**RUSER SCHMIDT**  
Rollläden- & Sonnenschutztechnik

**Telefon 06841 - 750 01**  
Zum Lappentascherhof 51 . Homburg  
**www.ruser-schmidt.de**

10824112\_10\_1

## Pflege zu Hause

### Rechte der pflegenden Angehörigen

**Pflege.** Wer seine pflegebedürftigen Angehörigen gern selbst betreuen oder unterstützen will, hat auch das Recht dazu. Wie die gesetzlichen Bestimmungen sind, welche Unterstützung samt finanzieller Hilfe bezahlt wird und wie man versichert sein sollte, erklären die Experten der Arag-Versicherung.

#### Recht zu pflegen

Jeder hat das Recht, nahe Angehörige zu pflegen. Zu diesen Angehörigen zählen Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister sowie Kinder, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder. Dafür haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) zu beantragen, die im Regelfall nicht verwehrt werden darf.

Gut zu wissen ist auch, dass man, wenn man einen Angehörigen nicht-erwerbsmäßig pflegt, den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung genießt, beispielsweise bei einem Wegeunfall. Interessant ist auch, dass man beim Versorgungsamt fragen kann, ob der Pflegebedürftige Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis hat. Damit hätte er das Recht auf bestimmte Vergünstigungen, wie die freie Fahrt für Begleitpersonen in Bahn und Bus.

#### Freistellung von der Arbeit

Wenn man sich als Arbeitnehmer für die Pflegezeit von der Arbeit freistellen lassen will, wird zwischen kurzzeitiger Arbeitsverhinderung und längerer Pflegezeit unterschieden – in beiden Fällen genießt man einen besonderen Kündigungsschutz.

Sofort und für bis zu zehn Tage darf man sich freistellen lassen, wenn sich kurzfristig beispielsweise wegen eines Sturzes oder eines anderen Unfalls ein akuter Pflegefall im familiären Umfeld ergibt. Dabei kann der Arbeitgeber ein ärztliches Attest verlangen, das die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen bestätigt. Diese kurze Pflegezeit kann man zum Beispiel dafür nutzen, weiterführende Maßnahmen zu organisieren.

Bei der langfristigen Pflege hat man die Möglichkeit, sich bis zu



**Pflegende Angehörige erhalten stärkere finanzielle Hilfen zum Jahreswechsel**

FOTO: TRUTHSEEKER08/PIXABAY

sechs Monate unbezahlt freistellen lassen. Das gilt allerdings nur in Unternehmen, die mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigen. Als Nachweis reicht in diesem Fall ein Attest des Arztes jedoch nicht aus. Man benötigt die Bescheinigung der Pflegekasse oder des medizinischen Dienstes, dass bei der zu pflegenden Person mindestens der Pflegegrad 1 vorliegt. Möglich ist es auch, in dieser Zeit in Teilzeit weiter zu arbeiten. Dann ist allerdings eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber zu treffen.

Diese Pflegezeit ist mindestens zehn Tage vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber anzukündigen, so die Arag-Experten. Zu beachten sei auch, dass sich die Pflegezeit nicht splitten und frei wählen lässt. In einem konkreten Fall wollte ein Arbeitnehmer sich im Juni um seine pflegebedürftige Mutter kümmern; der Arbeitgeber stimmte zu. Als der Beschäftigte im Dezember des gleichen Jahres erneut eine Pflegezeit anmeldete, lehnte der Arbeitgeber jedoch ab. Zu Recht, entschied das Bundesarbeitsgericht. Arbeitnehmer müssen die Pflegezeit in einem Zeitraum nehmen und können sie nicht aufteilen, auch wenn die sechs Monate noch nicht aufgebraucht sind (Az.: 9 AZR 348/10).

#### Lohnfortzahlung und Versicherungsleistungen

Je nachdem wie der Arbeitsvertrag oder ein anwendbarer Tarifvertrag gestaltet sind, kann es sein, dass man als pflegender Angehöriger zumindest einige Tage nicht auf Gehalt verzichten braucht. Zudem gibt es eine gesetzlich festgeschriebene Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – von bis zu 90 Prozent des Nettolohns für bis zu zehn Tage, das bei der Pflegekasse des zu pflegenden Angehörigen zu beantragen ist. Für eine längere Zeit ist eine Lohnfortzahlung jedoch nicht vorgesehen. Derjenige, der sich von der Arbeit freistellen lässt und nicht in die Familienversicherung seines Ehepartners mit aufgenommen werden kann, muss sich zudem Gedanken zu seiner Krankenversicherung machen.

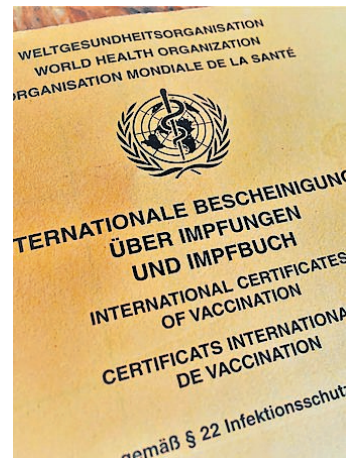
Die Arag-Experten raten, auf jeden Fall einen Zuschuss bei der Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen zu beantragen, um damit die anfallenden Kosten zu decken. Hat der pflegebedürftige Angehörige mindestens Pflegegrad zwei, können auch die Beiträge für die Rentenversicherung bei einer Pflegezeit von mindestens zehn Stunden pro Woche, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage, von der Pflegekasse übernommen werden – ebenso wie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. |ps

## Mit QR-Code reisen

### Europa: Impfnachweis ab 1. Juli

**Corona.** Weitere Erleichterungen beim Reisen stehen an: Ab 1. Juli soll es das so genannte „EU Covid-19 Digital Certificate“, einen elektronischen Nachweis einer Corona-Schutzimpfung in Form eines QR-Codes in der gesamten Europäischen Union (EU) geben. Die EU-Mitgliedstaaten haben eine sechswöchige Übergangsfrist für diesen „grünen Pass“ vereinbart. Herkömmliche analoge Impfbücher behalten während dieser Übergangszeit ihre Gültigkeit, teilt die Arag-Versicherung mit.

Der QR-Code kann in die App „CovPass“ eingescannt werden und enthält neben Namen und Geburtsdatum auch Angaben zu Impfungen, Tests und überstandenen Corona-Infektionen. Welche Berechtigungen die Anwendung darüber hinaus bekommt, entscheiden die Mitgliedstaaten selbst. Wer die Impfung noch vor sich hat, soll das Zertifikat ab Juni direkt bei der Impfung als QR-Code erhalten. Wer noch vor dem Start des elektronischen Sys-



**Der Impfpass wird durch ein elektronisches Zertifikat ergänzt - damit lässt sich die Corona-Schutzimpfung schnell und sicher nachweisen**

FOTO: ROLAND KOHLS

tems geimpft wird oder bereits geimpft ist, soll den QR-Code nach Auskunft der Arag-Experten in ausgedruckter Form postalisch erhalten, um ihn nachträglich in den CovPass einscannen zu können. |ps

## Rentenversicherung bescheinigt Rentenhöhe

### Steuererklärung abgeben

**Rheinland-Pfalz.** Auch Rentner müssen bis zum 31. Juli ihre Steuererklärung für 2020 abgeben. Die Deutsche Rentenversicherung bescheinigt ihnen dazu die Höhe der Rente und der gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung im Jahr 2020. Diese Angaben können in die Steuervordrucke „Anlage R“ und „Anlage Vorsorgeaufwand“ eingetragen werden.

#### Bescheinigung online

#### oder telefonisch anfordern

Wer Anfang des Jahres keine Rentenbezugsmitteilung 2020 von der Rentenversicherung erhalten hat, kann diese im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) oder unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 1000 480 16 anfordern.

Dazu braucht man nur die Versicherungsnummer. Zugeschickt wird sie dann per Post.

#### Steuererklärung wird einfacher

Übrigens:

Die Rentenversicherung hat die Daten bereits Anfang des Jahres auch an die Finanzämter übermittelt.

Für Rentenbezieher wird die Steuererklärung damit einfacher. Seit diesem Jahr müssen sie die Werte nicht mehr selbst in die entsprechenden Vordrucke eintragen.

Über ihre Rentenbezugsbescheinigung wissen sie aber, was dem Finanzamt gemeldet wurde.

#### Nicht jeder

**Rentner muss Steuern zahlen**  
Viele Rentner müssen keine Steuern zahlen. Wer 2020 erstmals eine Rente bekommen hat, muss erst Steuern zahlen, wenn die Bruttorente höher als rund 13 700 Euro jährlich ist (bei Verheirateten sind es 27 400 Euro) oder wenn zusätzlich zur Rente noch andere Einkünfte, wie Zins- oder Mieteinnahmen, erzielt werden. Auskünfte zu steuerlichen Fragen dürfen nur die Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater geben. |ps